

# VPP

---

## Seminar

### Der Verletzungsprozess

**Donnerstag bis Samstag**

**15.03.2018 bis 17.03.2018**

#### **MARITIM Parkhotel Mannheim**

Friedrichsplatz 2  
68165 Mannheim

Tel.: + 49 (0) 621 1588-0  
Fax: + 49 (0) 621 1588-800  
E-Mail: [info.man@maritim.de](mailto:info.man@maritim.de)

#### **Referenten:**

Dr. Peter Kather

Dr. Christof Augenstein

Rechtsanwälte in Düsseldorf

Schutzrechte sind nur in dem Umfang werthaltig, in dem man sie notfalls vor Gericht durchsetzen kann. Wer den Aufwand und die Schwierigkeiten der Durchsetzung von Schutzrechten nicht kennt, kann auch in Lizenzverhandlungen nicht richtig agieren, weil er nicht abzuschätzen vermag, ob ein Angebot des Verhandlungspartners angesichts der Schwierigkeiten der Durchsetzung überhaupt attraktiv ist. Auf der anderen Seite lässt man wirtschaftliche Potentiale ungenutzt, wenn man aus lauter Angst vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung ein schlechtes Angebot akzeptiert. Kenntnisse über die Durchsetzung von Schutzrechten sind daher für jeden unabdingbar, der mit Schutzrechten überhaupt zu tun hat.

Wissen und agieren können, und nicht nur reagieren müssen, ist das Ziel des Seminars. Dies gilt gleichermaßen für die Rolle des Patentinhabers wie des potentiellen Verletzers. Das Seminar geht auch auf die Annexansprüche z.B. Auskunft, Rückruf, Vernichtung ein, die häufig unterschätzt werden. Der Seminarinhalt wird mit Bezug zu einem aktuellen Fall vermittelt. Die im Programm angegebenen Zeiten für die jeweiligen Themen können sich z. B. durch vertiefende Diskussionen verschieben.

**Das Seminar richtet sich daher in erster Linie an Mitarbeiter von Patentabteilungen oder Patentanwälte, die über erste Erfahrungen bei der Lizenzierung und Grundkenntnisse in der Verfolgung von gewerblichen Schutzrechten haben.**

## **Programm:**

### **Donnerstag, 15.03.2018**

09:00 – 09:30 Uhr	Kaffee – Einschreibung der Teilnehmer/Übergabe der Tagungsunterlagen
09:30 – 09:40 Uhr	<b>Überblick über das Seminar</b> , Literaturempfehlungen
09:40 – 11:00 Uhr	<b>Ausgangsfall</b> <b>Verwarnung</b> , Aufarbeiten der Verletzungsform, Sinn der Verwarnung, Vertragsstrafe, Ermitteln des „richtigen“ Streitwerts
11:00 – 11:20 Uhr	Pause
11:20 – 12:50 Uhr	<b>Reaktion auf die Verwarnung</b> , Aufarbeitung der Verteidigung, Unterlassungserklärung, Verwarnung und Kosten der Abmahnung, Reduzierung der Vertragsstrafe, Aufbrauchfristen
12:50 – 14:15 Uhr	Mittagessen
14:15 – 15:15 Uhr	<b>Eingang der Unterlassungserklärung</b> , z. B. mit Abänderungen
15:15 – 15:35 Uhr	Pause
15:35 – 17:30 Uhr	<b>Vorbereitung der Klage</b> , Einstweilige Verfügung möglich? Internationale, örtliche, sachliche, funktionale Zuständigkeit; notwendige Unterlagen, nahe liegende Einwände, Nachweis der Verletzung
19:30 Uhr	<b>Gemeinsames Abendessen</b>

## **Freitag, 16.03.2018**

09:00 – 10:30 Uhr	Das Besichtigungsverfahren zur Ermittlung von <b>Beweisen</b> , Grundsätze und Grenzen, Urkundenvorlage nach §§ 140c PatG, 142 ZPO; Verwertung von Ergebnissen ausländischer Verfahren
10:30 – 11:00 Uhr	Pause
11:00 – 12:00 Uhr	<b>Eingang einer Klageschrift (beim Beklagten), Verfahrenslauf</b> , Verzögerungsmaßnahmen, erster Termin
12:00 – 13:00 Uhr	<b>Verteidigung</b> (Verletzung, Rechtsbestand)
13:00 – 14:15 Uhr	Mittagessen
14:15 – 15:15 Uhr	<b>mündliche Verhandlung</b> <b>Beweisaufnahme</b> , Urkundenvorlage, Zeugenbeweis, Sachverständigengutachten, Parteigutachten; Befragung von Sachverständigen
15:15 – 15:30 Uhr	Pause
15:30 – 16:30 Uhr	Aussetzung, Nichtigkeitsverfahren
16:30 – 17:30 Uhr	<b>Nach dem Urteil</b> , Kostenfestsetzung, Rechtsmittel, Vergleich,
19:30 Uhr	<b>Gemeinsames Abendessen</b>

## **Samstag, 17.03.2018**

09:00 – 10.30 Uhr	<b>Umfang der Nebenansprüche</b> , Auskunft nach § 140 b, Rückruf, Vernichtung, Entfernung aus den Vertriebswegen, Veröffentlichung des Urteils
10:30 – 11:00 Uhr	Pause
11.00 – 11:30 Uhr	<b>Vollstreckung</b> des Unterlassungstenors, der Auskunft und der Nebenansprüche, Vollstreckungsschutz
11:30 – 12:30 Uhr	Exkurs: Besonderheiten bei UWG-Verfahren Vindikation Grenzbeschlagnahme
12:30 – 14:00 Uhr	Mittagessen

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. **Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.**

Die Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung, die als Nachweis i.S.v. §15 FAO vorgelegt werden kann.

Teilnahmegebühr:	für Mitglieder	760,- Euro
	für Nichtmitglieder	1020,- Euro

Die Teilnahmegebühr beinhaltet auch die Seminarunterlagen, drei Mittagessen, zwei Abendessen und die Pausenversorgung.

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das beiliegende Formular und senden dieses an:

VPP-Geschäftsstelle  
Claudia Stern  
Rubianusstraße 8, 99084 Erfurt  
Tel.: 0361 5616198  
Fax: 0361 5616199  
E-Mail: [vpp.geschaeftsstelle@vpp-patent.de](mailto:vpp.geschaeftsstelle@vpp-patent.de)

Die **Teilnahmegebühr ist nach Anmeldebestätigung und Rechnungseingang** umgehend zu überweisen. Diese Gebühr ist nach § 4 Nr. 22a bzw. § 19 (1) UStG umsatzsteuerfrei.

Bei Nichtteilnahme oder Stornierung nach dem 05.03.2018 wird die Teilnahmegebühr dennoch fällig. Die Stornierung bedarf der Schriftform.

**Für die Teilnehmer dieses VPP-Seminars ist ein Kontingent von Hotelzimmern zu Sonderkonditionen im Tagungshotel reserviert.**

**MARITIM Parkhotel Mannheim**  
Friedrichsplatz 2  
68165 Mannheim

Tel.: + 49 (0) 621 1588-0  
Fax: + 49 (0) 621 1588-800  
E-Mail: [info.man@maritim.de](mailto:info.man@maritim.de)

Der Seminarsonderpreis (Einzelzimmer Classic) beträgt:

103,00 Euro/Nacht inkl. Frühstück und MwSt.

Das Zimmer ist vom Teilnehmer nach Erhalt der Buchungsbestätigung für das o.g. Seminar selbst mit beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens **07. Februar 2018** direkt beim Hotel zu buchen.